



Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Kindergarten Zentrum

Polit. Bezirk Graz-Umgebung

Johann-Pauker-Gasse 21, 8401 Kalsdorf bei Graz

Tel.: 03135-56630

E-mail: kindergarten.zentrum@kalsdorf-graz.at

www.kalsdorf-graz.at



HAUSORDNUNG

Unser Kindergarten ist ein Ort, wo Freundschaften geknüpft werden und die Kinder in der Gemeinschaft, in Geborgenheit und Ruhe spielerisch lernen und friedliche Konfliktlösungen finden können! Miteinander wird bei uns großgeschrieben. Damit sich alle an die gleichen Regeln halten, gibt es im Kindergarten eine Hausordnung!

- ❖ Laut Kinderbetreuungsgesetz der Steiermärkischen Landesregierung werden im Kindergarten Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Pflichtschulalter, in altersgemischten Gruppen, betreut.
- ❖ Öffnungszeiten

7.00 Uhr - 13.00 Uhr	Halbtags
7.00 Uhr - 15.00 Uhr	
7.00 Uhr - 17.00 Uhr	Ganztags (d.h. gleitende Zeit zum Bringen und Abholen im oben genannten Rahmen. Ein regelmäßiger Besuch dient dem Wohle des Kindes. Sie, werte Eltern, sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind nicht länger als <u>8 Stunden</u> (in Ausnahmefällen 10 Stunden) im Kindergarten bleibt.

Die Öffnungszeiten sind einzuhalten! (Bringen und Abholen der Kinder während der geltenden Öffnungszeiten)

Sie, werte Eltern, sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind von einer geeigneten, volljährigen Person gebracht und abgeholt wird. (Ausnahmen sind mit der Pädagogin/Leitung abzuklären)

- ❖ Die genaue Anwesenheitszeit, ebenso eine Änderung der Betreuungszeit, muss bekanntgegeben werden.
- ❖ Das Kind, ausgenommen ein Schulkind, muss grundsätzlich mindestens vier Stunden pro Tag am Vormittag anwesend sein. Abweichungen davon sind aus familiären und beruflichen Erfordernissen zulässig, wobei jedenfalls eine Anwesenheit von zumindest vier Tagen pro Woche zu gewährleisten ist. Auch im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung ist ein Fernbleiben von der Kinderbetreuungseinrichtung zulässig.
- ❖ Verpflichtendes Kindergartenjahr
Seit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2010/11 gilt in der Steiermark für Kinder im letzten Kinderbetreuungsjahr vor Eintritt der Schulpflicht das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr. Die gemäß § 33a verpflichteten Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind die Einrichtung an fünf Tagen pro Woche für insgesamt 20 Stunden besucht. Ausgenommene Zeiten sind schulfreie Tage und gerechtfertigte Verhinderung des Kindes (Erkrankung, Urlaub,...). Ein Verstoß gegen die Besuchspflicht stellt für die Eltern eine Verwaltungsübertretung dar und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro zu bestrafen.
- ❖ Die Kindergartenbeiträge werden sozial gestaffelt, 10x im Jahr vorgeschrieben, und per Abbuchungsauftrag von der Marktgemeinde Kalsdorf eingehoben.
- ❖ Das Mittagessen für Ganztageskinder wird Freitag im Vorhinein für die darauffolgende Woche bestellt. Die Eltern haben darauf zu achten, ihre Kinder einzutragen bzw. rechtzeitig vom Mittagessen abzumelden! Erfolgt bis spätestens Freitag, 9.00 Uhr, keine Abmeldung, wird das Essen automatisch weiterbestellt und in weiterer Folge auch verrechnet!
- ❖ Ein Unkostenbeitrag von € 70,- pro Jahr und Kind ist im September in der jeweiligen Gruppe zu bezahlen. (Beiträge für Ausflüge u.ä. werden separat eingehoben)

Bankverbindungen:

Stmk. Bank und Sparkassen AG • BIC STSPAT2GXXX • IBAN AT22 2081 5047 0950 9014
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof • BIC RZSTAT2G477 • IBAN AT49 3847 7000 0500 0534
BAWAG P.S.K • BIC OPSKATWW • IBAN AT28 6000 0000 0750 5216
UID-Nr.: ATU28558307

- ❖ Zeitliche Vereinbarungen während der **Eingewöhnungsphase** müssen eingehalten werden, damit das Vertrauen Ihrer Kinder gegeben ist.
- ❖ Jede **Erkrankung** oder sonstiges Fernbleiben ist der Kindergartenpädagogin oder der Leitung sofort bekanntzugeben.
- ❖ **Bezüglich der Zeckenschutzimpfung obliegt die Verantwortung bei den Eltern!**
- ❖ Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen.
(Bedenken Sie, dass Durchfall, Erbrechen, Lausbefall, Augenentzündung, etc. auch ansteckend sind!) Nach einer ansteckenden Erkrankung ist unaufgefordert eine ärztliche Bestätigung vorzulegen! (Vordruck auf der Homepage oder bei uns erhältlich)
- ❖ Es muss darauf geachtet werden, die Haus- und Gartentore zu schließen. **Diverse Türen** dürfen nur von **Erwachsenen** geöffnet werden!
- ❖ Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden. Aus diesem Grund bleiben die Spielsachen zu Hause! (Ausnahme: Spielzeugtag im Kindergarten)
- ❖ Kinder sind der Witterung entsprechend gekleidet in den Kindergarten zu bringen. Für die **Garderobe** wird keine Haftung übernommen!
- ❖ Um das Ordnungssystem zu erleichtern, macht es Sinn, Kleidungsstücke zu kennzeichnen! Sie sind angehalten auf dem Garderobenplatz Ihres Kindes für Ordnung zu sorgen! Außerdem benötigen wir immer **ausreichend Ersatzkleidung!**
- ❖ Das Kind muss in der Früh persönlich an eine Kindergartenpädagogin übergeben werden, ebenso muss eine Abmeldung beim Abholen erfolgen. (Gewährung der Aufsichtspflicht)
- ❖ Werden Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, die dem Betreuungspersonal zu übergeben ist.
- ❖ Die Kinder sind im Kindergarten und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeit stattfinden, **unfallversichert**. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Kindergartenpädagogin und endet mit dem Verlassen derselben. Sie sind höflich aufgefordert die Einrichtung nach dem Abholen zu verlassen.
- ❖ Es ist den Kindergartenpädagoginnen gesetzlich untersagt **Medikamente** zu verabreichen. Außerdem ist es nicht gestattet Medikamente mit in die Einrichtung zu bringen! (auch keine homöopathischen Mittel)
- ❖ Eine Bezugsperson muss **jederzeit erreichbar** sein! Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, sowie Namensänderungen sind umgehend der Leiterin und der zuständigen Kindergartenpädagogin zu melden.
- ❖ Bei Auffälligkeiten eines Kindes, die über den pädagogischen Rahmen der Kindergartenpädagogin hinaus gehen, zieht der Kindergarten, mit Ihrer Erlaubnis, Fachpersonal zu Rat, um so zum Wohle des Kindes weitere Schritte setzen zu können. Die integrative Zusatzbetreuung (**IZB**) besteht aus einer Sonderkindergartenpädagogin, einer Psychologin, einer Logopädin, einer Physiotherapeutin und einer Kinderärztin und kommt wöchentlich, bei Bedarf, zu uns in den Kindergarten.
- ❖ Sämtliche **Fotos und Videos** darf der Kindergarten für Medienzwecke verwenden. Sollten Sie eine Veröffentlichung des Materials mit ihrem Kind nicht wünschen, können Sie dies im Formular „Einwilligung zur Aufnahme von Fotos und Videos in der KBBE unter Vermerke eintragen.
- ❖ Das Kindergartenpersonal unterliegt der Schweigepflicht und tauscht Informationen oder persönliche Daten nur mit Ihrem Einverständnis aus. Wir legen großen Wert auf die **Zusammenarbeit mit den Eltern**. Wir sind jederzeit für Ihre Anliegen, Probleme, Wünsche und Anregungen offen. Bitte bedenken Sie, dass in Alltagssituationen ausführliche Besprechungen nicht möglich sind, da wir unser ganzes Augenmerk auf die Kinder richten. Die Kindergartenpädagoginnen bieten Ihnen aber gerne Gesprächstermine an. Einmal jährlich laden wir Sie ein, einen Termin für ein strukturiertes Gespräch über den Bildungs- und Entwicklungsverlauf ihres Kindes wahrzunehmen.

Bankverbindungen:

Stmk. Bank und Sparkassen AG • BIC STSPAT2GXXX • IBAN AT22 2081 5047 0950 9014
 Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof • BIC RZSTAT2G477 • IBAN AT49 3847 7000 0500 0534
 BAWAG P.S.K • BIC OPSKATWW • IBAN AT28 6000 0000 0750 5216
 UID-Nr.: ATU28558307

❖ **Sprachstandserhebung**

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG des Landes Steiermark mit dem Bund, werden im Kindergarten Sprachstandserhebung durchgeführt. Ziel ist, dass jedes Kind bei Schuleintritt die Unterrichtssprache Deutsch in ausreichendem Maße beherrscht.

- ❖ Außenstehende Personen, also auch Eltern und Erziehungsberechtigte werden ersucht, während des Kindergartenbetriebes diverse Räumlichkeiten des Hauses ohne Schuhe zu betreten.
- ❖ Wichtige **Informationen** entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln und Elternbriefen.
- ❖ Der Kindergarten hat in den Weihnachtsferien und in den Osterferien geschlossen.
- ❖ An Fenstertagen, sowie in den Semesterferien wird eine Bedarfserhebung stattfinden. Vorrangig für berufstätige Eltern wird eine Gruppe geöffnet. Für die Bedarfserhebung gibt es **An- bzw. Abmeldefristen**. Diese werden früh genug bekannt gegeben und sind **unbedingt einzuhalten!**
- ❖ Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie im Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
Das Rauchen ist in der Einrichtung nicht gestattet.
- ❖ **Es ist ausnahmslos verboten mit einem Kraftfahrzeug die Kindergarteneinfahrt zu befahren!** (Ausgenommen Personal und Berechtigte)
- ❖ Im Zuge der Übergangsbegleitung der Kindergartenkinder in die Volksschule Kalsdorf gestalten wir gemeinsam mit der Schule Transitions- Termine. Die Kindergartenkinder (Vorschulkinder) werden in die Schule eingeladen, um die Räumlichkeiten kennenzulernen und können teilweise am Unterricht teilnehmen. (unter Einhaltung des Datenschutzes)

WIR FREUEN UNS AUF IHRE MITARBEIT!

DAS TEAM DES KINDERGARTEN ZENTRUM

